

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/4445

"Änderungsantrag zum Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Arnold, Hiersemann u.a. und Fraktion SPD, Aiwanger, Streibl, Prof. Dr. Bauer u.a. und Fraktion FREIE WÄHLER, Bause, Hartmann, Goten u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13. November 2014 auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Drs. 17/4260) zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der verantwortlichen bayerischen Bezirkskliniken einschließlich der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der forensischen Psychiatrie und den damit verbundenen Therapien, insbesondere der Arbeitstherapie "Modellbau" in Ansbach und Straubing seit dem Jahr 1986, der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL im Zusammenhang mit der Frage der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit während ihrer Amtszeit als Staatsministerin seit dem Jahr 2008, der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL im Zusammenhang mit möglichen Einflussnahmever suchen auf Privatpersonen, Abgeordnete und die öffentliche mediale Berichterstattung zum Themenkomplex "Modellbau" "

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/4445 vom 25.11.2014
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/4490 des VF vom 27.11.2014
3. Plenarprotokoll Nr. 30 vom 27.11.2014



Änderungsantrag

der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann, Petra Guttenberger, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Andreas Lorenz, Dr. Franz Rieger, Martin Schöffel, Karl Straub, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann CSU,

Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Franz Schindler, Florian Ritter, Volkmar Halbleib, Inge Aures, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Büssinger, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Ljuma) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Johann Häusler, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Kerstin Celina, Markus Ganserer, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Arnold, Hiersemann u.a. und Fraktion SPD,

Aiwanger, Streibl, Prof. Dr. Bauer u.a. und Fraktion FREIE WÄHLER,

Bause, Hartmann, Goten u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

vom 13. November 2014

auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Drs. 17/4260)

zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der verantwortlichen bayerischen Bezirkskliniken einschließlich der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der forensischen Psychiatrie und den damit verbundenen Therapien, insbesondere der Arbeitstherapie „Modellbau“ in Ansbach und Straubing seit dem Jahr 1986,

der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL im Zusammenhang mit der Frage der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit während ihrer Amtszeit als Staatsministerin seit dem Jahr 2008,

der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL im Zusammenhang mit möglichen Einflussnahmever suchen auf Privatpersonen, Abgeordnete und die öffentliche mediale Berichterstattung zum Themenkomplex „Modellbau“

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören neun Mitglieder (CSU: fünf Mitglieder, SPD: zwei Mitglieder, Freie Wähler: ein Mitglied, Bündnis 90/Die Grünen: ein Mitglied) an.

Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe zu untersuchen, ob und wie anlässlich der Unterbringung des Patienten St. in der Forensik in Ansbach und Straubing die Rechts- und Fachaufsicht der Staatsregierung ordnungsgemäß ausgeübt wurde, insbesondere im Hinblick, ob

- die jeweils gültigen Sicherungs- und Sicherheitsmaßnahmen angewandt wurden,
- Therapiemaßnahmen durchgeführt wurden,
- unter welchen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen Leistungen und Gegenleistungen im Rahmen der Modellbautherapie in Auftrag gegeben, vereinbart und erbracht wurden,
- die Rechts- und Fachaufsicht und sonstige politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger an diesen Vorgängen beteiligt waren und

ob, wie und wann Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL ihren Gesellschaftsanteil an der Firma Sapor Modelltechnik GbR an ihren Ehemann Dr. Hubert Haderthauer übertragen hat und

ob, wie und wann die Firma Sapor Modelltechnik GbR seit 2008 an Herrn Sa. veräußert wurde und

ob die in der Öffentlichkeit verbreiteten Vorwürfe zu treffen, dass Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL gegenüber dem Bayerischen Landtag in verschiedenen Antworten auf Anfragen unzutreffende bzw. unwahre oder nicht komplette Angaben gemacht hat bezüglich

- ihrer Stellung als Gesellschafterin der Firma Sapor Modelltechnik GbR einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Bankkonten und der Domain,
- des tatsächlichen E-Mail-Verkehrs in der Angelegenheit „Dr. Hubert Haderthauer“ über die Pressestelle der Staatskanzlei in der Zeit vom 16. Juni 2014 bis zum 30. Juni 2014.

Der Untersuchungsausschuss hat im Einzelnen folgende Fragen zu prüfen:

A) Forensik in Bayern

1. Auf welchen rechtlichen Grundlagen basiert die forensische Psychiatrie?
2. Wie viele Einrichtungen der forensischen Psychiatrie gibt es in Bayern?
 - a) Seit wann?
 - b) Mit wie vielen Patientenplätzen?
 - c) Mit welchem jeweiligen Personalaufwand?
 - d) Mit welchem jeweiligen Haushaltsvolumen?
3. Therapie
 - a) Auf welchen rechtlichen Grundlagen beruht das Therapieangebot in der forensischen Psychiatrie in Bayern seit 1986?
 - b) Arten von Therapien seit 1986
 - aa) Welche Arten von Therapien werden angeboten?
 - bb) Nach welchen Gesichtspunkten erfolgt die Entscheidung, auf welchen Tätigkeitsfeldern jeweils Arbeitstherapien angeboten werden?
 - c) Wer bestimmt wann, wo und wer welche Therapiemaßnahme erhält?
 - d) Wie wird der individuelle Verlauf einer Therapiemaßnahme gestaltet und begleitet?
 - e) Findet eine Evaluation der jeweiligen Therapiemaßnahmen statt und wie wird dies ggf. kommuniziert? Welchen Sinn und Nutzen haben die Therapieangebote im Allgemeinen?

- f) Inwieweit werden Patienten bei den Therapiemaßnahmen mit einbezogen und wie wird sichergestellt, dass sie eine freiwillige und informierte Entscheidung treffen?
- g) Unter welchen Voraussetzungen werden Externe (Personen und Firmen) bei den Therapiemaßnahmen mit einbezogen?
- h) Bestehen Compliance-Regeln für Klinik- bzw. Anstaltsangehörige und Externe bezüglich der Therapiemaßnahmen zu Punkt g)?
- i) Welche datenschutzrechtlichen Maßnahmen sind bei der Einbeziehung Externer einzuhalten und wie werden diese überprüft?
- j) Welche Verträge mit externen Auftraggeberinnen und Auftraggebern bzw. Beteiligten sind in Bayern im Rahmen der Therapiemaßnahmen seit 1986 geschlossen worden (Anzahl, Art und Laufzeit)?
- k) Werden die Maßnahmen, die unter Beteiligung von Externen angeboten werden, einer Qualitätskontrolle unterworfen?
- l) Wie werden Externe für Maßnahmen gewonnen?
- m) Wie werden externe Personen und Firmen für die Mitwirkung bei therapeutischen Maßnahmen gewonnen (z.B. Ausschreibung)?
- n) Nach welchen rechtlichen Grundlagen und sonstigen Kriterien werden die Vertragsinhalte mit Externen, insbesondere die Entgelte, festgelegt? (Kostendeckung?)
- o) Wer schließt diese Verträge?
- p) Wie wird der Vollzug dieser Verträge überwacht?
- q) Welche Therapiegelder wurden im Untersuchungszeitraum in Bayern gezahlt?
- r) Inwieweit verfügen die Patientinnen und Patienten über ihr therapeutisches Entgelt?
- s) Werden die Entgelte in irgendeiner Art und Weise bezüglich einer etwaigen Entlassung zur sozialen Absicherung berücksichtigt?
4. Rechts- und Fachaufsicht
 - a) Wie ist und war die Rechts- und Fachaufsicht in der forensischen Psychiatrie in Bayern seit 1986 geregelt?
 - b) Waren im Untersuchungszeitraum die für die Rechts- und Fachaufsicht zuständigen Stellen der Bezirke und die zuständigen Ministerien über die Vorgänge in der Arbeitstherapie „Modellbau“ informiert? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden diesbezüglich getroffen?
 - c) Wie viele Beschwerden im Zusammenhang mit der Arbeitstherapie in den Bezirkskrankenhäusern Ansbach und Straubing kommen aus dem Untersuchungszeitraum, was waren

- die Inhalte und wie wurde mit den Beschwerden im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht umgegangen?
- d) Gab es ein Schreiben von MdL Wolfgang Gartzke vom 26. Juli 1999 bezüglich der Situation in der Abteilung für forensische Psychiatrie am Bezirkskrankenhaus Ansbach? Wenn ja, welchen Inhalt hatte dieses und wie wurde darauf reagiert?
- e) Gibt es Koordinierungsmaßnahmen der Staatsregierung bezüglich Rechts- und Fachaufsicht in der forensischen Psychiatrie?
- f) Existieren Vorschriften oder Regeln, die einen evtl. Interessenskonflikt im Sinn eines verwandtschaftlichen, beruflichen oder vermögensrelevanten Tatbestands im Zusammenhang mit der Ausübung eines öffentlichen Amts im Bereich der forensischen Psychiatrie thematisieren?
- g) Gab es seit 1986 eine Sicherheitsproblematik in der Forensik in den Bezirkskliniken Ansbach und Straubing? Falls ja, welche und wie hat die Fachaufsicht diesbezüglich reagiert?
- h) Gab es die in der Presse (vgl. die Sendung „Report Mainz“ vom 12.08.2014 sowie Stern online vom 21.08.2014) genannten Missstände betreffend die Sicherheit in der Arbeitstherapie „Modellbau“? Falls ja, was wurde konkret im Bereich „Sicherheit“ unternommen, um diese Missstände zu beseitigen?
- i) Hat sich die Sicherheitslage in der forensischen Psychiatrie seit 1986 aufgrund neuer Sicherheitskonzepte verändert? Wie ist die Sicherheitslage aktuell?

B) Komplex Arbeitstherapie „Modellbau“

1. Einführung der Arbeitstherapie „Modellbau“ im Bezirkskrankenhaus Ansbach
 - a) Wie, wann und warum wurde die Arbeitstherapie „Modellbau“ im Bezirkskrankenhaus Ansbach eingeführt?
 - b) Welche anderen Therapieangebote bestanden zu diesem Zeitpunkt am Bezirkskrankenhaus Ansbach für die Patienten der Forensik?
 2. Inhalte der Arbeitstherapie „Modellbau“
 - a) Welche Inhalte hatte die Arbeitstherapie „Modellbau“?
 - b) Wodurch unterschied sich die Arbeitstherapie „Modellbau“ von den jeweiligen anderen Therapieangeboten an den Bezirkskrankenhäusern Ansbach und Straubing im Hinblick auf
 - die Qualität der angebotenen Arbeiten,
 - ihren therapeutischen Nutzen und
 - die auch berufliche Resozialisierung?
- c) Gab und gibt es in Bayern seit 1989 weitere Angebote externer Auftraggeber mit vergleichbaren Arbeiten?
3. Vertragsverhältnis zwischen den Bezirkskrankenhäusern Ansbach und Straubing und der Firma Sapor Modelltechnik GbR
 - a) Wer seitens der Bezirkskrankenhäuser Ansbach und Straubing sowie seitens der Firma Sapor Modelltechnik GbR hat wann und wo zwischen den Bezirkskrankenhäusern Ansbach bzw. Straubing und der Firma Sapor Modelltechnik GbR schriftlich oder mündlich Verträge im Bereich der forensischen Psychiatrie geschlossen, ggf. mit welchem Inhalt?
 - b) Wie waren die jeweiligen inhaltlichen Gestaltungen der vereinbarten Austauschverhältnisse (Logistik, Arbeitseinteilungen, etc.) innerhalb der Arbeitstherapie „Modellbau“?
 - c) Wurden die Verträge einer behördlichen Überprüfung unterzogen? Falls ja, mit welchem Ergebnis, falls nein, wieso nicht?
 - d) Wann, warum und von wem wurden Vertragsinhalte modifiziert?
 - e) Wurde der Rechnungsprüfungsausschuss der betroffenen Bezirke Mittelfranken und Niederbayern tätig? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
4. Gestaltung
 - a) Wie wurde die Erfüllung der Vertragspflichten kontrolliert?
 - b) Wer war im Verlauf der Vertragsverhältnisse aus der Sicht der öffentlich-rechtlichen Seite Ansprechpartner und verantwortlich für die jeweiligen Vertragspflichterfüllungen?
 - c) Auf welche Art und Weise fand die Abwicklung und Erfüllung der Verträge eine buchhalterische Abbildung?
 - d) Wie wurden die Daten für die Buchhaltung bereitgestellt und wie wurde die Buchhaltung selbst kontrolliert?
 - e) Auf welche Art und Weise wurde der Zugang der Beteiligten zu den Therapiestätten geregelt und praktiziert?
 - f) Wurden besondere Kontrollen durchgeführt (beim Einlass und beim Ausgang)?
 - g) Wie viele Automodelle wurden in den jeweiligen Vertragszeiträumen buchhalterisch abgerechnet?
 - aa) in Ansbach
 - bb) in Straubing
 - cc) und zu welchen jeweiligen Preisen?
 - h) Wie viele Automodelle wurden in den jeweiligen Vertragszeiträumen in der Arbeitstherapie „Modellbau“ produziert?

- i) Wer hatte im Verlauf der Maßnahmen die organisatorische und therapeutische Leitung bzw. Weisungsbefugnis?
- aa) in Ansbach?
 - bb) in Straubing?
- j) Wie wurde die arbeitstechnische Weisungsbefugnis in der Arbeits- und Beschäftigungstherapie gestaltet?
- k) Auf welche Art und Weise wurden die konkreten Entgelte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitstherapie festgelegt?
- l) Wer entschied über die Geeignetheit potenzieller Aspirantinnen und Aspiranten für die Arbeitstherapie „Modellbau“?
- m) Wurden bei der Therapiemaßnahme Arbeitszeitkonten geführt?
- n) Wurden während der Arbeits- und Beschäftigungstherapie auch individuell therapeutische Maßnahmen eingeflochten und ggf. synchronisiert?
- o) Unter welchen Gesichtspunkten spielte der Arbeitsschutz bei den Therapiemaßnahmen eine Rolle?
- 5. Sicherheit**
- a) Welche Patientinnen und Patienten – ohne Nennung des Namens – mit welcher Sicherheitsstufe waren jeweils von wann bis wann an der Arbeitstherapie „Modellbau“ beteiligt?
- b) Wie wurden bei der Arbeitstherapie „Modellbau“ die Sicherheitsstufen der Patienten intern berücksichtigt?
- c) Inwieweit wurden Maßnahmen getroffen zur Gewährleistung der Sicherheit innerhalb der Anstalt in Bezug auf
- Umgang mit den Werkzeugen,
 - Umgang und Verwahrung der Arbeitsprodukte bzw. Arbeitsergebnisse,
 - Logistik (Verwahrung von Arbeitsmaterial, Unterlagen und Plänen, Schlüsselgewalt) und
 - Arbeitssicherheit?
- d) Ausgang und Vollzugslockerungen von Patientinnen und Patienten
- aa) Hatten Patientinnen und Patienten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bei der Arbeitstherapie „Modellbau“ Ausgänge oder andere Vollzugslockerungen erhalten, und wenn ja, welche Patientinnen und Patienten – ohne Nennung des Namens – und wie gestalteten sich diese Ausgänge?
 - bb) Wurden die Ausgänge und/oder Vollzugslockerungen genehmigt? Falls ja, von wem?
 - cc) Unter welchen Voraussetzungen?
- dd) Wie wurden die ggf. gemachten Auflagen bezüglich eines gewährten Ausgangs oder einer Vollzugslockerung kontrolliert?
- ee) Wurde, und falls ja auf welcher Rechtsgrundlage, die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft involviert?
- ff) Inwieweit verschaffte sich die Anstaltsleitung vor der Genehmigung von Ausgängen Kenntnis über die persönliche, körperliche und funktionelle Qualifikation eventueller Begleitpersonen?
- e) Inwieweit wurde die den jeweils festgelegten Sicherheitsstufen entsprechende Qualität und Quantität der Begleitungsmaßnahmen abgesichert?
- f) Unter welchen Umständen hatte insbesondere der Patient St. im Laufe seiner Unterbringung Ausgang? Wann, mit wem und wie lange?
- g) Inwieweit wurden eventuelle Probleme im Rahmen der Sicherheit der Arbeits- und Modellbautherapie von betroffenen Personen und Gremien angesprochen und thematisiert? Welche Feststellungen wurden dazu getroffen?
- h) Wurden die jeweiligen zuständigen Personalräte in den Bezirkskrankenhäusern Ansbach und Straubing initiativ bzw. eingebunden?
- i) Wurden die jeweils zuständigen Bezirkstage mit diesem Themenkreis befasst? Falls ja, auf welche Art und Weise? Wie reagierten sie ggf. auf diese Thematik (ggf. mit Beschlüssen)?
- j) War die jeweils zuständige Strafvollstreckungskammer an Entscheidungen über Vollzugslockerungen und Verlegungen im Rahmen der Arbeitstherapie „Modellbau“ beteiligt? Falls ja, auf welche Art und Weise?
- k) Wurde durch die Sachverständigen-Gruppe des Verbands der Bayerischen Bezirke am 20. Juli 1999 ein Gutachten über die Situation der forensischen Abteilung des Bezirkskrankenhauses Ansbach erstellt? Was war der Anlass hierfür? Welchen Inhalt hatte das Gutachten und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
- C) Möglicher Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (StRMitglG)**
- 1. Gründung der Firma Sapor Modelltechnik GbR**
- a) Aus welchem konkreten Anlass wurde die Gesellschaft Sapor Modelltechnik GbR gegründet? Von wem ging die Initiative zur Gründung der Gesellschaft aus? Wer stellte die Kontakte zwischen den beteiligten Personen her?

- b) Engagierte sich Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL in der Gesellschaft? Falls ja, aus welchem Grund? Was war die Rolle ihres Ehemanns?
2. Inhaltliche Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags und Geschäftsführung seit 2003
- Sah der im Jahr 2003 geltende Gesellschaftsvertrag zur Gründung der Firma Sapor Modelltechnik GbR die Zulässigkeit der Übertragung der Gesellschaftsanteile vor?
 - Wann, von wem und auf welche Weise wurde der Inhalt des 2003 gültigen Gesellschaftsvertrags modifiziert im Hinblick auf das Ausscheiden und den Wechsel von Gesellschaftern sowie die Geschäftsführung?
 - Wem wurden die Steuerbescheide betreffend die Firma Sapor Modelltechnik GbR seit 2003 zugestellt?
 - Gab Staatsministerin a.D. Christine Hadert-hauer, MdL seit 2003 in eigenem oder fremdem Namen Erklärungen gegenüber den Finanzbehörden ab? Falls in fremdem Namen, in wessen Namen? Wurden im Namen von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL seit 2003 Erklärungen gegenüber den Finanzbehörden abgegeben? Falls ja, hatte sie hiervon Kenntnis?
 - Hat Staatsministerin a.D. Christine Hadert-hauer, MdL seit 2003 Verträge mit den jeweiligen Bezirkskliniken geschlossen? Falls ja, wann und welche Verträge?
 - Hat Staatsministerin a.D. Christine Hadert-hauer, MdL seit 2003 sonstige Verträge zur Förderung des Geschäftszwecks geschlossen (z.B. Mietverträge, Materialeinkäufe, Werkzeugeinkäufe etc.)? Falls ja, wann und welche Verträge?
 - War Staatsministerin a.D. Christine Hadert-hauer, MdL seit 2003 geschäftsführend für die Firma Sapor Modelltechnik GbR tätig?
3. Bis wann war Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL Gesellschafterin der Firma Sapor Modelltechnik GbR?
- Wann, auf welche Art und Weise und in welcher Form wurden in der Firma Sapor Modelltechnik GbR seit 1989 Gesellschafterwechsel vollzogen? War insbesondere die Übertragung des Gesellschaftsanteils von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL auf ihren Ehemann wirksam? Falls nein, wann und wodurch wurde diese Übertragung durch den Mitgesellschafter Herrn P. genehmigt?
 - Wann und von wem wurden die Ein- bzw. Umtagungen in den jeweiligen Gewerberegistern veranlasst?
- c) Aus welchen Gründen wurde die zivilrechtliche Vereinbarung vom 01./06.12.2011 zwischen Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, Dr. Hubert Haderthauer und der Firma Sapor Modelltechnik GbR, Inh. Sa., sowie Herrn P. geschlossen?
- d) Inwieweit wurde diese Vereinbarung vom 01./06.12.2011 von den Parteien erfüllt?
- e) Welche Dienstleistungen erbrachte die Firma von Frau So. für die Firma Sapor Modelltechnik GbR? (vgl. Artikel Süddeutsche vom 30.07.2014 und Spiegel vom 04.08.2014)? Wann erbrachte die Firma von Frau So. diese Dienstleistungen? Seit wann war Frau So. als Stimmkreisangestellte tätig?
- f) Hat Staatsministerin a.D. Christine Hadert-hauer, MdL Kontobewegungen, falls ja, in welcher Höhe, vom Firmenkonto Nr. 143990, Sparkasse Ingolstadt, auf das Privatkonto der Eheleute Haderthauer veranlasst? Falls ja, aus welchem Grund?
- g) Hat Staatsministerin a.D. Christine Hadert-hauer, MdL in der Zeit von 2008 bis 01.09.2014 weitere Kontobewegungen auf diesem Firmenkonto getätigt? Falls ja, aus welchem Grund?
- h) Wer war im Verlauf des Bestehens des Kontos zeichnungs- und verfügberechtigt, welche Vollmachten bestanden für das Konto Nr. 143990 bei der Sparkasse Ingolstadt? Wer war nach dem Abschluss des Vertrags über den Verkauf der Firma Sapor Modelltechnik GbR von Dr. Hubert Haderthauer an Herrn Sa. im Jahr 2008 Inhaber des Kontos? Welchen Zweck hatte das Konto?
- i) Trifft es zu, dass Herr P. seit ca. 1996 für Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL und ihren Ehemann nicht erreichbar, quasi untergetaucht war? Falls ja, wann, auf welche Weise und mit welchen Ergebnissen erfolgten Versuche einer Kontaktaufnahme?
- j) Welche Domain wurde für die Firma Sapor Modelltechnik GbR wann, von wem und für welche Laufzeit gebucht und wie wurden die entsprechenden Leistungen erbracht?
- k) Auf welche Art und Weise und wann fand die Übertragung der Firma Sapor Modelltechnik GbR auf Herrn Sa. im Jahr 2008 statt?
- aa) Welche Vorstellungen und Kenntnisse hatte der Erwerber, Herr Sa. bezüglich des Geschäftszwecks und des Geschäftsverlaufs von der Firma Sapor Modelltechnik GbR?
- bb) Mit wem führte der Erwerber entsprechende Gespräche vor und bei der Übernahme von der Firma Sapor Modelltechnik GbR?

- cc) Bestanden vor Vertragsabschluss bereits Geschäftsbeziehungen mit der Firma Sapor Modelltechnik GbR und Herrn Sa.?
- dd) Liegt ein entsprechender Gesellschafterbeschluss der „alten“ Gesellschafter vor?
- I) Bestanden für die Firma Sapor Modelltechnik GbR noch weitere Geschäftskonten im Zeitraum von 1999 bis zum 01.09.2014? Falls ja, von wem, wann, bei welchen Kreditinstituten und zu welchem Zweck wurden sie eröffnet?
4. Vorliegen der Voraussetzungen für einen Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 StRMitglG
- Unter welchen tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen ist bei einer Beteiligung an einer GbR im Allgemeinen ein Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 StRMitglG anzunehmen?
 - Liegt ein solcher Verstoß unter Berücksichtigung der in diesem Abschnitt gewonnenen Erkenntnisse vor?
- D) Zum Umgang der Staatsregierung und der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL mit der öffentlichen Berichterstattung und mit parlamentarischen Anfragen
- Welche Konsequenzen hinsichtlich der Thematisierung privater und dienstlicher Angelegenheiten bei der Beantwortung der parlamentarischen Anfragen zog die Staatsregierung aus der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 22.05.2014?
 - Welche Konsequenzen zog die Staatsregierung hinsichtlich Notwendigkeit, Qualität und Umfang der Antworten, die auf parlamentarische Anfragen gegenüber dem Parlament und den Abgeordneten zu geben sind, aus dieser Entscheidung?
 - Wurden diese Konsequenzen Gegenstand einer Verhaltensrichtlinie bzw. Gegenstand einer Sitzung des Ministerrats?
 - Hat Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL dienstliche Erklärungen und Mitteilungen mit Privatanliegen ihres Ehemanns verknüpft? Falls ja, wie wird dies von der Staatsregierung beurteilt?
 - Wurden über die Poststelle der Staatskanzlei E-Mails und Fax-Briefe verschickt, die dienstliche und private Angelegenheiten von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL und ihrem Ehemann kombinierten und gegenüber der Öffentlichkeit thematisierten? Falls ja, hatte der Ministerpräsident hiervon Kenntnis und auf welche Weise reagierte er ggf. hierauf?
 - Wer autorisiert Pressemeldungen der Staatskanzlei bzw. gibt diese für die Veröffentlichung frei?
 - Welche Richtlinien gibt es zum Umgang mit dem Pressespiegel der Bayerischen Staatsregierung?
 - Erhielten Medien, Institutionen und sonstige natürliche oder juristische Personen im Zusammenhang mit dem Vorgang „Modellbau“ Unterlassungsaufforderungen über die Poststelle der Bayerischen Staatskanzlei? Falls ja, welche Medien, Institutionen und Personen?
 - Haben die Staatskanzlei oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der damaligen Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL Versuche unternommen, die Medienberichterstattung über Beratungen im Landtag in der Angelegenheit „Modellbau“ zu verhindern? Falls ja, auf welche Weise?
 - Erhielten Medien oder deren Vertreterinnen und Vertreter im Hinblick auf die Angelegenheit „Modellbau“ Unterlassungsaufforderungen von Anwälten, die von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL bevollmächtigt waren? Falls ja, welche und wann?
 - Spielte die Funktion von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL als Mitglied des Rundfunkrats bei der Angelegenheit „Berichterstattung über die Firma Sapor Modelltechnik GbR und Haderthauer“ eine Rolle? Versuchte Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL eine Berichterstattung zu verhindern? Falls ja, wann, wem gegenüber und auf welche Weise?
 - Wurde diese Angelegenheit offiziell im Rundfunkrat thematisiert?
 - Wurde diese Angelegenheit mit Angehörigen des Rundfunkrats und Journalistinnen und Journalisten von Seiten der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL thematisiert bzw. kommuniziert?
 - Wurden zivilrechtliche Klagen von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL bzw. mit ihrer Beteiligung als Klägerin gegenüber Dritten im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Modellbaukomplex Sapor Modelltechnik GbR erhoben?
 - Welche Kenntnisse hatte der Ministerpräsident zu welchem Zeitpunkt von der Beteiligung der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL an der Sapor Modelltechnik GbR?
 - Wie wurden etwaige Erkenntnisse im Jahr 2008 bewertet?
 - Wurden etwaige Erkenntnisse aus den zuvor im Parlament und der Öffentlichkeit geführten Diskussionen anlässlich der Ernennung von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL zur Staatskanzleichefin im Jahr 2013 erneut bewertet?
 - Erhielt Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL in ihrer Zeit als Staatsministerin dienstlich Kenntnisse von Disziplinar- und Ermittlungsverfahren gegen ihren Ehemann?

17. Erlangten der Ministerpräsident oder sonstige Mitglieder der Staatsregierung dienstlich Kenntnisse von Disziplinar- und Ermittlungsverfahren gegen Herrn Dr. Hubert Haderthauer? Falls ja, zu welchem Zeitpunkt?
18. Wurden gegebenenfalls von Seiten der Staatsregierung nach Bekanntwerden von anhängigen Ermittlungs- und Disziplinarmaßnahmen anlassbezogene Vorkehrungen beim Informations- und Datenaustausch bezüglich dieser Verfahren getroffen?
19. Wurden in der Zeit vom 16. Juni 2014 bis zum 30. Juni 2014 von der Pressestelle der Staatskanzlei E-Mail-Verkehr oder sonstige Korrespondenz mit privaten, nichtstaatlichen Empfängern geführt, welche die Angelegenheiten „Sapor Modelltechnik GbR“, „Christine Haderthauer“ und/oder „Dr. Hubert Haderthauer“ zum Inhalt hatten?
- a) Falls ja, an welche Institutionen und Personen?
- b) Falls ja, mit welchem Inhalt?
20. Wie verfuhr die Staatsregierung bisher in Fällen, in denen aus ihrer Sicht über ihre Politik und über Verhaltensweisen ihr angehörigen Personen unzutreffende Darstellungen durch Mitglieder des Landtags veröffentlicht wurden?
21. In welchen konkreten Fällen und auf welche Weise wurden von der Staatsregierung im Rahmen der Angelegenheit „Modellbau“ Abgeordnete gebeten oder aufgefordert, getroffene Behauptungen künftig zu unterlassen?
22. Wer hat das Fax bzw. das Schreiben vom 11. Juni 2014 an die Abgeordneten Streibl und Dr. Bauer thematisch erfasst, verfasst und für dessen Ausgang an die betreffenden Adressen gesorgt?



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

1. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/4260

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens

der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der forensischen Psychiatrie und den damit verbundenen Therapien in der Arbeitstherapie Modellbau in Ansbach und Straubing seit dem Jahr 1986,

der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, in Zusammenhang mit der Frage der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit während ihrer Amtszeit als Staatsministerin seit dem Jahre 2008,

der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, im Zusammenhang mit möglichen Einflussnahmeversuchen auf Privatpersonen, Abgeordnete und die öffentliche mediale Berichterstattung zum Themenkomplex „Modellbau“

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann u.a. CSU,

Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/4445

zum Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Arnold, Hiersemann u.a. und Fraktion SPD,

Aiwanger, Streibl, Prof. Dr. Bauer u.a. und Fraktion FREIE WÄHLER,

Bause, Hartmann, Goten u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

vom 13. November 2014

auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Drs. 17/4260)

zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens

der verantwortlichen bayerischen Bezirkskliniken einschließlich der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der forensischen Psychiatrie und den damit verbundenen Therapien, insbesondere der Arbeitstherapie „Modellbau“ in Ansbach und Straubing seit dem Jahr 1986,

der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL im Zusammenhang mit der Frage der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit während ihrer Amtszeit als Staatsministerin seit dem Jahr 2008,

der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL im Zusammenhang mit möglichen Einflussnahmeversuchen auf Privatpersonen, Abgeordnete und die öffentliche mediale Berichterstattung zum Themenkomplex „Modellbau“

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören neun Mitglieder (CSU: fünf Mitglieder, SPD: zwei Mitglieder, Freie Wähler: ein Mitglied, Bündnis 90/Die Grünen: ein Mitglied) an.

Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe zu untersuchen, ob und wie anlässlich der Unterbringung des Patienten St. in der Forensik in Ansbach und Straubing die Rechts- und Fachaufsicht der Staatsregierung ordnungsgemäß ausgeübt wurde, insbesondere im Hinblick, ob

- die jeweils gültigen Sicherungs- und Sicherheitsmaßnahmen angewandt wurden,
- Therapiemaßnahmen durchgeführt wurden,
- unter welchen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen Leistungen und Gegenleistungen im Rahmen der Modellbautherapie in Auftrag gegeben, vereinbart und erbracht wurden,
- die Rechts- und Fachaufsicht und sonstige politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger an diesen Vorgängen beteiligt waren

und

ob, wie und wann Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL ihren Gesellschaftsanteil an der Firma Sapor Modelltechnik GbR an ihren Ehemann Dr. Hubert Haderthauer übertragen hat und

ob, wie und wann die Firma Sapor Modelltechnik GbR seit 2008 an Herrn Sa. veräußert wurde

und

ob die in der Öffentlichkeit verbreiteten Vorwürfe zutreffen, dass Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL gegenüber dem Bayerischen Landtag in verschiedenen Antworten auf Anfragen unzutreffende bzw. unwahre oder nicht komplett Angaben gemacht hat bezüglich

- ihrer Stellung als Gesellschafterin der Firma Sapor Modelltechnik GbR einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Bankkonten und der Domain,
- des tatsächlichen E-Mail-Verkehrs in der Angelegenheit „Dr. Hubert Haderthauer“ über die Pressestelle der Staatskanzlei in der Zeit vom 16. Juni 2014 bis zum 30. Juni 2014.

Der Untersuchungsausschuss hat im Einzelnen folgende Fragen zu prüfen:

A) Forensik in Bayern

1. Auf welchen rechtlichen Grundlagen basiert die forensische Psychiatrie?
2. Wie viele Einrichtungen der forensischen Psychiatrie gibt es in Bayern?

Seit wann?

Mit wie vielen Patientenplätzen?

Mit welchem jeweiligen Personalaufwand?

Mit welchem jeweiligen Haushaltsvolumen?

3. Therapie

- a) Auf welchen rechtlichen Grundlagen beruht das Therapieangebot in der forensischen Psychiatrie in Bayern seit 1986?
- b) Arten von Therapien seit 1986
 - aa) Welche Arten von Therapien werden angeboten?
 - bb) Nach welchen Gesichtspunkten erfolgt die Entscheidung, auf welchen Tätigkeitsfeldern jeweils Arbeitstherapien angeboten werden?
- c) Wer bestimmt wann, wo und wer welche Therapiemaßnahme erhält?
- d) Wie wird der individuelle Verlauf einer Therapiemaßnahme gestaltet und begleitet?
- e) Findet eine Evaluation der jeweiligen Therapiemaßnahmen statt und wie wird dies ggf. kommuniziert? Welchen Sinn und Nutzen haben die Therapieangebote im Allgemeinen?
- f) Inwieweit werden Patienten bei den Therapiemaßnahmen mit einbezogen und wie wird sichergestellt, dass sie eine freiwillige und informierte Entscheidung treffen?
- g) Unter welchen Voraussetzungen werden Externe (Personen und Firmen) bei den Therapiemaßnahmen mit einbezogen?
- h) Bestehen Compliance-Regeln für Klinik- bzw. Anstaltsangehörige und Externe bezüglich der Therapiemaßnahmen zu Punkt g)?
- i) Welche datenschutzrechtlichen Maßnahmen sind bei der Einbeziehung Externer einzuhalten und wie werden diese überprüft?
- j) Welche Verträge mit externen Auftraggeberinnen und Auftraggebern bzw. Beteiligten sind in Bayern im Rahmen der Therapiemaßnahmen seit 1986 geschlossen worden (Anzahl, Art und Laufzeit)?
- k) Werden die Maßnahmen, die unter Beteiligung von Externen angeboten werden, einer Qualitätskontrolle unterworfen?
- l) Wie werden Externe für Maßnahmen gewonnen?
- m) Wie werden externe Personen und Firmen für die Mitwirkung bei therapeutischen Maßnahmen gewonnen (z.B. Ausschreibung)?
- n) Nach welchen rechtlichen Grundlagen und sonstigen Kriterien werden die Vertragsinhalte mit Externen, insbesondere die Entgelte, festgelegt? (Kostendeckung?)
- o) Wer schließt diese Verträge?
- p) Wie wird der Vollzug dieser Verträge überwacht?

- q) Welche Therapiegelder wurden im Untersuchungszeitraum in Bayern gezahlt?
- r) Inwieweit verfügen die Patientinnen und Patienten über ihr therapeutisches Entgelt?
- s) Werden die Entgelte in irgendeiner Art und Weise bezüglich einer etwaigen Entlassung zur sozialen Absicherung berücksichtigt?
4. Rechts- und Fachaufsicht
- a) Wie ist und war die Rechts- und Fachaufsicht in der forensischen Psychiatrie in Bayern seit 1986 geregelt?
- b) Waren im Untersuchungszeitraum die für die Rechts- und Fachaufsicht zuständigen Stellen der Bezirke und die zuständigen Ministerien über die Vorgänge in der Arbeitstherapie „Modellbau“ informiert? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden diesbezüglich getroffen?
- c) Wie viele Beschwerden im Zusammenhang mit der Arbeitstherapie in den Bezirkskrankenhäusern Ansbach und Straubing kommen aus dem Untersuchungszeitraum, was waren die Inhalte und wie wurde mit den Beschwerden im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht umgegangen?
- d) Gab es ein Schreiben von MdL Wolfgang Gartzke vom 26. Juli 1999 bezüglich der Situation in der Abteilung für forensische Psychiatrie am Bezirkskrankenhaus Ansbach? Wenn ja, welchen Inhalt hatte dieses und wie wurde darauf reagiert?
- e) Gibt es Koordinierungsmaßnahmen der Staatsregierung bezüglich Rechts- und Fachaufsicht in der forensischen Psychiatrie?
- f) Existieren Vorschriften oder Regeln, die einen evtl. Interessenskonflikt im Sinn eines verwandtschaftlichen, beruflichen oder vermögensrelevanten Tatbestands im Zusammenhang mit der Ausübung eines öffentlichen Amtes im Bereich der forensischen Psychiatrie thematisieren?
- g) Gab es seit 1986 eine Sicherheitsproblematik in der Forensik in den Bezirkskliniken Ansbach und Straubing? Falls ja, welche und wie hat die Fachaufsicht diesbezüglich reagiert?
- h) Gab es die in der Presse (vgl. die Sendung „Report Mainz“ vom 12.08.2014 sowie Stern online vom 21.08.2014) genannten Missstände betreffend die Sicherheit in der Arbeitstherapie „Modellbau“? Falls ja, was wurde konkret im Bereich „Sicherheit“ unternommen, um diese Missstände zu beseitigen?
- i) Hat sich die Sicherheitslage in der forensischen Psychiatrie seit 1986 aufgrund neuer Sicherheitskonzepte verändert? Wie ist die Sicherheitslage aktuell?

B) Komplex Arbeitstherapie „Modellbau“

1. Einführung der Arbeitstherapie „Modellbau“ im Bezirkskrankenhaus Ansbach
- a) Wie, wann und warum wurde die Arbeitstherapie „Modellbau“ im Bezirkskrankenhaus Ansbach eingeführt?
- b) Welche anderen Therapieangebote bestanden zu diesem Zeitpunkt am Bezirkskrankenhaus Ansbach für die Patienten der Forensik?
2. Inhalte der Arbeitstherapie „Modellbau“
- a) Welche Inhalte hatte die Arbeitstherapie „Modellbau“?
- b) Wodurch unterschied sich die Arbeitstherapie „Modellbau“ von den jeweiligen anderen Therapieangeboten an den Bezirkskrankenhäusern Ansbach und Straubing im Hinblick auf
- die Qualität der angebotenen Arbeiten,
 - ihren therapeutischen Nutzen und
 - die auch berufliche Resozialisierung?
- c) Gab und gibt es in Bayern seit 1989 weitere Angebote externer Auftraggeber mit vergleichbaren Arbeiten?
3. Vertragsverhältnis zwischen den Bezirkskrankenhäusern Ansbach und Straubing und der Firma Sapor Modelltechnik GbR
- a) Wer seitens der Bezirkskrankenhäuser Ansbach und Straubing sowie seitens der Firma Sapor Modelltechnik GbR hat wann und wo zwischen den Bezirkskrankenhäusern Ansbach bzw. Straubing und der Firma Sapor Modelltechnik GbR schriftlich oder mündlich Verträge im Bereich der forensischen Psychiatrie geschlossen, ggf. mit welchem Inhalt?
- b) Wie waren die jeweiligen inhaltlichen Gestaltungen der vereinbarten Austauschverhältnisse (Logistik, Arbeitseinteilungen, etc.) innerhalb der Arbeitstherapie „Modellbau“?
- c) Wurden die Verträge einer behördeninternen Überprüfung unterzogen? Falls ja, mit welchem Ergebnis, falls nein, wieso nicht?
- d) Wann, warum und von wem wurden Vertragsinhalte modifiziert?
- e) Wurde der Rechnungsprüfungsausschuss der betroffenen Bezirke Mittelfranken und Niederbayern tätig? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
4. Gestaltung
- a) Wie wurde die Erfüllung der Vertragspflichten kontrolliert?
- b) Wer war im Verlauf der Vertragsverhältnisse aus der Sicht der öffentlich-rechtlichen Seite Ansprechpartner und verantwortlich für die jeweiligen Vertragspflichterfüllungen?

- c) Auf welche Art und Weise fand die Abwicklung und Erfüllung der Verträge eine buchhalterische Abbildung?
- d) Wie wurden die Daten für die Buchhaltung bereitgestellt und wie wurde die Buchhaltung selbst kontrolliert?
- e) Auf welche Art und Weise wurde der Zugang der Beteiligten zu den Therapiestätten geregelt und praktiziert?
- f) Wurden besondere Kontrollen durchgeführt (beim Einlass und beim Ausgang)?
- g) Wie viele Automodelle wurden in den jeweiligen Vertragszeiträumen buchhalterisch abgerechnet?
 - aa) in Ansbach
 - bb) in Straubing
 - cc) und zu welchen jeweiligen Preisen?
- h) Wie viele Automodelle wurden in den jeweiligen Vertragszeiträumen in der Arbeitstherapie „Modellbau“ produziert?
- i) Wer hatte im Verlauf der Maßnahmen die organisatorische und therapeutische Leitung bzw. Weisungsbefugnis?
 - aa) in Ansbach?
 - bb) in Straubing?
- j) Wie wurde die arbeitstechnische Weisungsbefugnis in der Arbeits- und Beschäftigungstherapie gestaltet?
- k) Auf welche Art und Weise wurden die konkreten Entgelte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitstherapie festgelegt?
- l) Wer entschied über die Geeignetheit potenzieller Aspirantinnen und Aspiranten für die Arbeitstherapie „Modellbau“?
- m) Wurden bei der Therapiemaßnahme Arbeitszeitkonten geführt?
- n) Wurden während der Arbeits- und Beschäftigungstherapie auch individuell therapeutische Maßnahmen eingeflochten und ggf. synchronisiert?
- o) Unter welchen Gesichtspunkten spielte der Arbeitsschutz bei den Therapiemaßnahmen eine Rolle?
5. Sicherheit
- a) Welche Patientinnen und Patienten – ohne Nennung des Namens – mit welcher Sicherheitsstufe waren jeweils von wann bis wann an der Arbeitstherapie „Modellbau“ beteiligt?
- b) Wie wurden bei der Arbeitstherapie „Modellbau“ die Sicherheitsstufen der Patienten intern berücksichtigt?
- c) Inwieweit wurden Maßnahmen getroffen zur Gewährleistung der Sicherheit innerhalb der Anstalt in Bezug auf
 - Umgang mit den Werkzeugen,
 - Umgang und Verwahrung der Arbeitsprodukte bzw. Arbeitsergebnisse,
 - Logistik (Verwahrung von Arbeitsmaterial, Unterlagen und Plänen, Schlüsselgewalt) und
 - Arbeitssicherheit?
- d) Ausgang und Vollzugslockerungen von Patientinnen und Patienten
 - aa) Hatten Patientinnen und Patienten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bei der Arbeitstherapie „Modellbau“ Ausgänge oder andere Vollzugslockerungen erhalten, und wenn ja, welche Patientinnen und Patienten – ohne Nennung des Namens – und wie gestalteten sich diese Ausgänge?
 - bb) Wurden die Ausgänge und/oder Vollzugslockerungen genehmigt? Falls ja, von wem?
 - cc) Unter welchen Voraussetzungen?
 - dd) Wie wurden die ggf. gemachten Auflagen bezüglich eines gewährten Ausgangs oder einer Vollzugslockerung kontrolliert?
 - ee) Wurde, und falls ja auf welcher Rechtsgrundlage, die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft involviert?
 - ff) Inwieweit verschaffte sich die Anstaltsleitung vor der Genehmigung von Ausgängen Kenntnis über die persönliche, körperliche und funktionelle Qualifikation eventueller Begleitpersonen?
 - g) Inwieweit wurde die den jeweils festgelegten Sicherheitsstufen entsprechende Qualität und Quantität der Begleitungsmaßnahmen abgesichert?
 - f) Unter welchen Umständen hatte insbesondere der Patient St. im Laufe seiner Unterbringung Ausgang? Wann, mit wem und wie lange?
 - h) Inwieweit wurden eventuelle Probleme im Rahmen der Sicherheit der Arbeits- und Modellbautherapie von betroffenen Personen und Gremien angesprochen und thematisiert? Welche Feststellungen wurden dazu getroffen?
 - i) Wurden die jeweiligen zuständigen Personalräte in den Bezirkskrankenhäusern Ansbach und Straubing initiativ bzw. eingebunden?
 - j) Wurden die jeweils zuständigen Bezirkstage mit diesem Themenkreis befasst? Falls ja, auf welche Art und Weise? Wie reagierten sie ggf. auf diese Thematik (ggf. mit Beschlüssen)?

- j) War die jeweils zuständige Strafvollstreckungskammer an Entscheidungen über Vollzugslockerungen und Verlegungen im Rahmen der Arbeitstherapie „Modellbau“ beteiligt? Falls ja, auf welche Art und Weise?
- k) Wurde durch die Sachverständigen-Gruppe des Verbands der Bayerischen Bezirke am 20. Juli 1999 ein Gutachten über die Situation der forensischen Abteilung des Bezirkskrankenhauses Ansbach erstellt? Was war der Anlass hierfür? Welchen Inhalt hatte das Gutachten und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
- C) Möglicher Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (StRMitIG)**
1. Gründung der Firma Sapor Modelltechnik GbR
 - a) Aus welchem konkreten Anlass wurde die Gesellschaft Sapor Modelltechnik GbR gegründet? Von wem ging die Initiative zur Gründung der Gesellschaft aus? Wer stellte die Kontakte zwischen den beteiligten Personen her?
 - b) Engagierte sich Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL in der Gesellschaft? Falls ja, aus welchem Grund? Was war die Rolle ihres Ehemanns?
 2. Inhaltliche Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags und Geschäftsführung seit 2003
 - a) Sah der im Jahr 2003 geltende Gesellschaftsvertrag zur Gründung der Firma Sapor Modelltechnik GbR die Zulässigkeit der Übertragung der Gesellschaftsanteile vor?
 - b) Wann, von wem und auf welche Weise wurde der Inhalt des 2003 gültigen Gesellschaftsvertrags modifiziert im Hinblick auf das Ausscheiden und den Wechsel von Gesellschaftern sowie die Geschäftsführung?
 - c) Wem wurden die Steuerbescheide betreffend die Firma Sapor Modelltechnik GbR seit 2003 zugestellt?
 - d) Gab Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL seit 2003 in eigenem oder fremdem Namen Erklärungen gegenüber den Finanzbehörden ab? Falls in fremdem Namen, in wessen Namen? Wurden im Namen von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL seit 2003 Erklärungen gegenüber den Finanzbehörden abgegeben? Falls ja, hatte sie hiervon Kenntnis?
 - e) Hat Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL seit 2003 Verträge mit den jeweiligen Bezirkskliniken geschlossen? Falls ja, wann und welche Verträge?
- f) Hat Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL seit 2003 sonstige Verträge zur Förderung des Geschäftszwecks geschlossen (z.B. Mietverträge, Materialeinkäufe, Werkzeugeinkäufe etc.)? Falls ja, wann und welche Verträge?
- g) War Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL seit 2003 geschäftsführend für die Firma Sapor Modelltechnik GbR tätig?
3. Bis wann war Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL Gesellschafterin der Firma Sapor Modelltechnik GbR?
 - a) Wann, auf welche Art und Weise und in welcher Form wurden in der Firma Sapor Modelltechnik GbR seit 1989 Gesellschafterwechsel vollzogen? War insbesondere die Übertragung des Gesellschaftsanteils von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL auf ihren Ehemann wirksam? Falls nein, wann und wodurch wurde diese Übertragung durch den Mitgesellschafter Herrn P. genehmigt?
 - b) Wann und von wem wurden die Ein- bzw. Umtragungen in den jeweiligen Gewerberegistern veranlasst?
 - c) Aus welchen Gründen wurde die zivilrechtliche Vereinbarung vom 01./06.12.2011 zwischen Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, Dr. Hubert Haderthauer und der Firma Sapor Modelltechnik GbR, Inh. Sa., sowie Herrn P. geschlossen?
 - d) Inwieweit wurde diese Vereinbarung vom 01./06.12.2011 von den Parteien erfüllt?
 - e) Welche Dienstleistungen erbrachte die Firma von Frau So. für die Firma Sapor Modelltechnik GbR? (vgl. Artikel Süddeutsche vom 30.07.2014 und Spiegel vom 04.08.2014)? Wann erbrachte die Firma von Frau So. diese Dienstleistungen? Seit wann war Frau So. als Stimmkreisangestellte tätig?
 - f) Hat Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL Kontobewegungen, falls ja, in welcher Höhe, vom Firmenkonto Nr. 143990, Sparkasse Ingolstadt, auf das Privatkonto der Eheleute Haderthauer veranlasst? Falls ja, aus welchem Grund?
 - g) Hat Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL in der Zeit von 2008 bis 01.09.2014 weitere Kontobewegungen auf diesem Firmenkonto getätigt? Falls ja, aus welchem Grund?
 - h) Wer war im Verlauf des Bestehens des Kontos zeichnungs- und verfügberechtigt, welche Vollmachten bestanden für das Konto Nr. 143990 bei der Sparkasse Ingolstadt? Wer war nach dem Abschluss des Vertrags über den Verkauf der Firma Sapor Modelltechnik

GbR von Dr. Hubert Haderthauer an Herrn Sa. im Jahr 2008 Inhaber des Kontos? Welchen Zweck hatte das Konto?

- i) Trifft es zu, dass Herr P. seit ca. 1996 für Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL und ihren Ehemann nicht erreichbar, quasi untergetaucht war? Falls ja, wann, auf welche Weise und mit welchen Ergebnissen erfolgten Versuche einer Kontaktaufnahme?
 - j) Welche Domain wurde für die Firma Sapor Modelltechnik GbR wann, von wem und für welche Laufzeit gebucht und wie wurden die entsprechenden Leistungen erbracht?
 - k) Auf welche Art und Weise und wann fand die Übertragung der Firma Sapor Modelltechnik GbR auf Herrn Sa. im Jahr 2008 statt?
 - aa) Welche Vorstellungen und Kenntnisse hatte der Erwerber, Herr Sa. bezüglich des Geschäftszwecks und des Geschäftsverlaufs von der Firma Sapor Modelltechnik GbR?
 - bb) Mit wem führte der Erwerber entsprechende Gespräche vor und bei der Übernahme von der Firma Sapor Modelltechnik GbR?
 - cc) Bestanden vor Vertragsabschluss bereits Geschäftsbeziehungen mit der Firma Sapor Modelltechnik GbR und Herrn Sa.?
 - dd) Liegt ein entsprechender Gesellschafterbeschluss der „alten“ Gesellschafter vor?
 - l) Bestanden für die Firma Sapor Modelltechnik GbR noch weitere Geschäftskonten im Zeitraum von 1999 bis zum 01.09.2014? Falls ja, von wem, wann, bei welchen Kreditinstituten und zu welchem Zweck wurden sie eröffnet?
 - 4. Vorliegen der Voraussetzungen für einen Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 StRMitglG
 - a) Unter welchen tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen ist bei einer Beteiligung an einer GbR im Allgemeinen ein Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 StRMitglG anzunehmen?
 - b) Liegt ein solcher Verstoß unter Berücksichtigung der in diesem Abschnitt gewonnenen Erkenntnisse vor?
- D) Zum Umgang der Staatsregierung und der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL mit der öffentlichen Berichterstattung und mit parlamentarischen Anfragen**
1. Welche Konsequenzen hinsichtlich der Thematisierung privater und dienstlicher Angelegenheiten bei der Beantwortung der parlamentarischen Anfragen zog die Staatsregierung aus der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 22.05.2014?
 2. Welche Konsequenzen zog die Staatsregierung hinsichtlich Notwendigkeit, Qualität und Umfang der Antworten, die auf parlamentarische Anfragen gegenüber dem Parlament und den Abgeordneten zu geben sind, aus dieser Entscheidung?
 3. Wurden diese Konsequenzen Gegenstand einer Verhaltensrichtlinie bzw. Gegenstand einer Sitzung des Ministerrats?
 4. Hat Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL dienstliche Erklärungen und Mitteilungen mit Privatanliegen ihres Ehemanns verknüpft? Falls ja, wie wird dies von der Staatsregierung beurteilt?
 5. Wurden über die Poststelle der Staatskanzlei E-Mails und Fax-Briefe verschickt, die dienstliche und private Angelegenheiten von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL und ihrem Ehemann kombinierten und gegenüber der Öffentlichkeit thematisierten? Falls ja, hatte der Ministerpräsident hiervon Kenntnis und auf welche Weise reagierte er ggf. hierauf?
 6. Wer autorisiert Pressemeldungen der Staatskanzlei bzw. gibt diese für die Veröffentlichung frei?
 7. Welche Richtlinien gibt es zum Umgang mit dem Pressepiegel der Bayerischen Staatsregierung?
 8. Erhielten Medien, Institutionen und sonstige natürliche oder juristische Personen im Zusammenhang mit dem Vorgang „Modellbau“ Unterlassungsaufforderungen über die Poststelle der Bayerischen Staatskanzlei? Falls ja, welche Medien, Institutionen und Personen?
 9. Haben die Staatskanzlei oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der damaligen Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL Versuche unternommen, die Medienberichterstattung über Beratungen im Landtag in der Angelegenheit „Modellbau“ zu verhindern? Falls ja, auf welche Weise?
 10. Erhielten Medien oder deren Vertreterinnen und Vertreter im Hinblick auf die Angelegenheit „Modellbau“ Unterlassungsaufforderungen von Anwälten, die von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL bevollmächtigt waren? Falls ja, welche und wann?
 11. Spielte die Funktion von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL als Mitglied des Rundfunkrats bei der Angelegenheit „Berichterstattung über die Firma Sapor Modelltechnik GbR und Haderthauer“ eine Rolle? Versuchte Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL eine Berichterstattung zu verhindern? Falls ja, wann, wem gegenüber und auf welche Weise?
 - a) Wurde diese Angelegenheit offiziell im Rundfunkrat thematisiert?
 - b) Wurde diese Angelegenheit mit Angehörigen des Rundfunkrats und Journalistinnen und Journalisten von Seiten der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL thematisiert bzw. kommuniziert?

12. Wurden zivilrechtliche Klagen von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL bzw. mit ihrer Beteiligung als Klägerin gegenüber Dritten im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Modellbaukomplex Sapor Modelltechnik GbR er hoben?
13. Welche Kenntnisse hatte der Ministerpräsident zu welchem Zeitpunkt von der Beteiligung der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL an der Sapor Modelltechnik GbR?
14. Wie wurden etwaige Erkenntnisse im Jahr 2008 bewertet?
15. Wurden etwaige Erkenntnisse aus den zuvor im Parlament und der Öffentlichkeit geführten Diskussionen anlässlich der Ernennung von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL zur Staatskanzleichefin im Jahr 2013 erneut bewertet?
16. Erhielt Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL in ihrer Zeit als Staatsministerin dienstlich Kenntnisse von Disziplinar- und Ermittlungsverfahren gegen ihren Ehemann?
17. Erlangten der Ministerpräsident oder sonstige Mitglieder der Staatsregierung dienstlich Kenntnisse von Disziplinar- und Ermittlungsverfahren gegen Herrn Dr. Hubert Haderthauer? Falls ja, zu welchem Zeitpunkt?
18. Wurden gegebenenfalls von Seiten der Staatsregierung nach Bekanntwerden von anhängigen Ermittlungs- und Disziplinarmaßnahmen anlass bezogene Vorkehrungen beim Informations- und Datenaustausch bezüglich dieser Verfahren getroffen?
19. Wurden in der Zeit vom 16. Juni 2014 bis zum 30. Juni 2014 von der Pressestelle der Staatskanzlei E-Mail-Verkehr oder sonstige Korrespondenz mit privaten, nichtstaatlichen Empfängern geführt, welche die Angelegenheiten „Sapor Modelltechnik GbR“, „Christine Haderthauer“ und/oder „Dr. Hubert Haderthauer“ zum Inhalt hatten?
- a) Falls ja, an welche Institutionen und Personen?
- b) Falls ja, mit welchem Inhalt?
20. Wie verfuhr die Staatsregierung bisher in Fällen, in denen aus ihrer Sicht über ihre Politik und über Verhaltensweisen ihr angehörigen Personen unzutreffende Darstellungen durch Mitglieder des Landtags veröffentlicht wurden?
21. In welchen konkreten Fällen und auf welche Weise wurden von der Staatsregierung im Rahmen der Angelegenheit „Modellbau“ Abgeordnete gebeten oder aufgefordert, getroffene Behauptungen künftig zu unterlassen?
22. Wer hat das Fax bzw. das Schreiben vom 11. Juni 2014 an die Abgeordneten Streibl und Dr. Bauer thematisch erfasst, verfasst und für dessen Ausgang an die betreffenden Adressen gesorgt?

Berichterstatterin:
Mitberichterstatter:

Petra Guttenberger
Horst Arnold

II. Bericht:

- Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
- Der federführende Ausschuss hat den Antrag und den Änderungsantrag Drs. 17/4445 in seiner 26. Sitzung am 27. November 2014 beraten.

Hinsichtlich des Antrags hat der Ausschuss einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/4445 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. hat der Änderungs antrag seine Erledigung gefunden.

Franz Schindler
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Horst Arnold

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Ulrike Gote

Abg. Dr. Florian Herrmann

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Mittagspause eröffne ich die Sitzung erneut und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Antrag der Abgeordneten

Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der forensischen Psychiatrie und den damit verbundenen Therapien in der Arbeitstherapie Modellbau in Ansbach und Straubing seit dem Jahr 1986, der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, in Zusammenhang mit der Frage der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit während ihrer Amtszeit als Staatsministerin seit dem Jahre 2008,

der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, im Zusammenhang mit möglichen Einflussnahmever suchen auf Privatpersonen, Abgeordnete und die öffentliche mediale Berichterstattung zum Themenkomplex "Modellbau"

(Drs. 17/4260)

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann u. a. (CSU),

Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 17/4445)

und

Festlegung

der Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz des Untersuchungsausschusses

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Im Ältestenrat haben wir hierfür eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Ich eröffne nun die Aussprache und bitte Herrn Kollegen Arnold ans Rednerpult.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe so zahlreich anwesende Kolleginnen und Kollegen! Untersuchungsausschüsse dienen der Kontrolle der Verwaltung, sind das schärfste Kontrollrecht des Parlaments, und die Untersuchung muss im öffentlichen Interesse liegen. Die Modellbauaffäre oder auch Causa Haderthauer beschäftigt das Parlament, die Medien und die Öffentlichkeit schon mehr als 18 Monate. Das Geschäfts- oder Therapiemodell, psychisch kranke Straftäter in forensischen Kliniken hochwertige Luxusmodellautos in einzigartiger Präzisionsarbeit bei geringen Entgelten und möglicherweise fragwürdigen Arbeitsbedingungen herstellen zu lassen, die Produkte lukrativ zu vermarkten, die Gewinne, soweit erzielt, zu privatisieren und die Restkosten dem Steuerzahler zu überlassen, war bereits im Juni 2013 Thema und Gegenstand von Berichtsanträgen der Opposition, die seinerzeit allesamt von Ihnen, den Kolleginnen und Kollegen der CSU, damals noch im bewussten und gewollten Zusammenwirken mit der FDP, abgelehnt wurden.

Logischerweise konnten viele Fragen parlamentarisch nicht beantwortet werden. Aber auch die einzelnen Antworten der Staatsregierung auf parlamentarische Anfragen zu

diesem Thema in der Folgezeit wurden teils unvollständig, widersprüchlich oder gar als unzutreffend empfunden, sodass auch hierdurch der Klärungsbedarf erhöht wurde.

Auch die Bewältigung des sogenannten Krisenmanagements warf zunehmend mehr Fragen auf. Die Fragen um die Vermengung privater Angelegenheiten mit Staatsamt und Ministeramt und die private Inanspruchnahme des Ministerial- und Verwaltungsapparats, die Art und Weise und der Umfang möglicher Einflussnahme unter diesem Gesichtspunkt auf Medien, Abgeordnete und Privatpersonen wurden – das muss man hier deutlich sagen – auch nicht durch den Rücktritt von Frau Haderthauer am 1. September hinreichend beantwortet, allenfalls wurde die persönliche Brisanz in diesem Zusammenhang herausgezogen.

Folglich spiegelt der von allen Fraktionen einvernehmlich beschlossene Fragenkatalog, der Ihnen vorliegt, deutlich das Bedürfnis wider, die Vorgänge um den Modellbau oder die Causa Haderthauer parlamentarisch aufzuarbeiten, insbesondere auch deswegen, weil die konkreten Vorgänge in einem Lebens- und Rechtsbereich stattfanden, der von Anfang an und permanent der Fachaufsicht durch die Bayerische Staatsregierung unterliegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Untersuchungsausschuss soll festgestellte Missstände im Verwaltungsablauf aufgreifen und bewerten. Politisch wird die Hoffnung gehegt, dass daraus gesetzgeberische Konsequenzen gezogen werden. Das aufgrund der besonderen Sachlage anzutreffende besondere Spannungsverhältnis zwischen Privat- und Intimsphäre und öffentlicher Funktion als Ministerin und dem Aufklärungsinteresse sowie die laufenden strafrechtlichen Ermittlungen erforderten bei der Erstellung des Fragenkatalogs besondere Sorgfalt und besonderes Einfühlungsvermögen. Ich halte hier fest und gehe davon aus, dass es Konsens ist: Der Untersuchungsausschuss ist kein Ermittlungsorgan; er ist weder Staatsanwaltschaft noch Gericht. Der Untersuchungsausschuss ist auch keine Gerechtigkeitsinstanz.

Vor diesem Hintergrund gelang es uns, einen genauen, sensiblen und fairen Fragenkatalog aufzulegen. Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei der Kollegin Gote von den GRÜNEN und dem Kollegen Bauer von den FREIEN WÄHLERN sowie deren Mitarbeitern und insbesondere auch bei Herrn Dr. Herrmann von der CSU und dessen Mitarbeitern für die offene, faire und sachlich-zielgerichtete Diskussion und Arbeit. Dieser Umgang miteinander ist eine beispielhafte Exzellenz hinsichtlich der Wahrung der Würde des Hauses und des Respekts der Mitglieder voreinander.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich sage noch einmal: Der Untersuchungsausschuss ist keine Gerechtigkeitsinstanz. Er klärt auf, und die zutage geförderten Tatsachen werden bewertet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Fairness, Effizienz und Professionalität, verbunden mit Transparenz der Arbeit auch in der Öffentlichkeit - das ist das Arbeitsprogramm des Untersuchungsausschusses "Modellbau" in den nächsten Monaten. Bitte lassen Sie uns vernünftig zusammenarbeiten.

(Allgemeiner Beifall)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Ich bitte nun den Kollegen Professor Dr. Bauer zum Rednerpult.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine der wichtigsten und vornehmsten Aufgaben des gesamten Parlaments – dazu gehört diese Seite, und dazu gehört jene Seite – ist, die Regierung zu kontrollieren, Transparenz und Öffentlichkeit herzustellen und vor allen Dingen Fragen zu stellen. Dies sind die Grundpfeiler der Demokratie und die Grundvoraussetzungen für eine funktionierende Demokratie. Ein Rücktritt von einem Regierungsamt alleine beantwortet keine einzige Frage.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Deshalb ist es so wichtig und notwendig, heute den Untersuchungsausschuss einzusetzen; denn es gibt sehr viele offene Fragen im Zusammenhang mit der sogenannten Modellbauaffäre, die eigentlich sofort beantwortet werden könnten, so wie es Frau Staatsministerin a. D. Haderthauer bereits im Frühsommer einmal angekündigt hatte. Sie hat in der Zwischenzeit auch davon gesprochen, dies sei nur Sommertheater, und die Vorwürfe würden wie eine Seifenblase zerplatzen.

Genau das Gegenteil ist eingetreten, meine Damen und Herren. Immer mehr Belege, Unterlagen und Informationen kamen auf die staunende Öffentlichkeit zu, Ungereimtheiten tauchten auf, Widersprüche wurden festgestellt. Letztendlich wurde dies sogar dem Ministerpräsidenten zur Kenntnis gebracht, er bemerkte es, und Frau Haderthauer hat am 1. September 2014 um ihre Entlassung gebeten. Dies geschah viel zu spät, wie ich an dieser Stelle deutlich anmerken möchte. Ich kritisiere dies auch; denn eine Menge Vertrauen wurde während dieser quälend langen Monate in dieser Hängepartie bis zum 01.09. bei der Bevölkerung in ganz Deutschland verspielt. Zeitweise wurde Bayern zum Gespött in ganz Deutschland.

Täglich tauchen neue Fragen auf. Auch das muss man zur Kenntnis nehmen. Erst in den letzten 14 Tagen sind wieder interessante Unterlagen eingegangen. Die Fragen sind nicht vollständig beantwortet. Ich nenne nur einige davon: Wie hoch war das Sicherheitsrisiko für die Ansbacher Bevölkerung, als ein Dreifachmörder praktisch unbewacht in der Stadt spazieren gehen konnte, begleitet von einem Polizisten in seiner Freizeit? War das tatsächlich so, über ganze Wochenenden? War der Polizist bewaffnet oder unbewaffnet? Wie kann man mit einem Insassen der Forensik der Sicherheitsstufe 1 so umgehen? Von diesen Missständen hat Frau Ministerin Haderthauer von Anfang an Bescheid gewusst; denn sie war 1990 und in den folgenden Jahren in Ansbach als Anwältin tätig, wo sie mit ihrem Mann dieses Geschäftsmodell entwickelt hat. Später hatte sie auch die Fachaufsicht über diesen Bereich Maßregelvollzug.

Eine weitere Frage stellt sich in Bezug auf Ansbach: Wie konnte ein Insasse der Forensik in Ansbach einen Generalfensterschlüssel haben? Folgende Frage ist aus ärzt-

licher Sicht sehr wichtig, das betrifft auch die ärztliche Ethik: Welche Therapiemaßnahmen wurden bei Herrn S. durchgeführt? Denn ausschließlich eine Arbeitstherapie kann wohl nicht das notwendige und richtige Behandlungskonzept für diesen schwerkranken Menschen gewesen sein. Lag hier etwa eine Behandlungsverweigerung vonseiten der behandelnden Ärzte vor? Hat später, also in den Jahren von 2008 bis 2013, die Fachaufsicht, für die Frau Haderthauer verantwortlich war, etwas dagegen getan? Da es immer geheißen hat, seit 2003 sei die Sache schon abgeschlossen, ist schließlich eine weitere spannende Frage: In welcher Funktion hat Frau Haderthauer im November 2011, also viele Jahre nach 2003, die Vereinbarung mit Herrn Ponton geschlossen? Was waren in der Firma Sapor Modelltechnik ab dem Jahr 2003 und dem Jahr 2008 genau die Position und die Funktion der Frau Staatsministerin a. D.? Was hat sie in der Firma tatsächlich gemacht?

Gestern Abend habe ich ein interessantes Interview der ehemaligen Chefin der Staatskanzlei im "intv" – im Ingolstadt-TV – gesehen. Bis gestern habe ich eigentlich geglaubt, der Ausspruch von Frau Haderthauer, ihre Beteiligung an der Firma sei "ein von Idealismus geprägtes Engagement" gewesen, sei nicht mehr zu toppen. Weit gefehlt! Da habe ich mich leider getäuscht; denn sie sprach gestern in diesem Interview immer noch von einer Verleumdungskampagne und von Vorverurteilungen. Sie teilte massive Medienschelte aus, geißelte die Opposition und erdreistete sich zu behaupten, der heute einzusetzende Untersuchungsausschuss werde in einem Haderthauer-Entlastungsausschuss enden!

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, beachten Sie bitte die Redezeit.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Ich komme zum Schluss. Vergisst sie die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts des Betrug und der Steuerhinterziehung, die seit Monaten laufen? Umso wichtiger ist es nun, dass der Untersuchungsausschuss "Modellbau" mit seiner Arbeit endlich beginnt. Das Parlament und die Öffentlichkeit haben ein Recht auf umfassende Aufklärung und Transparenz. Daran werden wir arbeiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Ich bitte nun die Kollegin Ulrike Gote ans Rednerpult.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach eineinhalb Jahren Beschäftigung mit der Modellbauaffäre stehen wir jetzt tatsächlich an einem sehr wichtigen Punkt und biegen sozusagen in die Zielgerade ein; denn nach vielen Irrungen und massiven Ausbremsmanövern verfolgen wir gemeinsam die richtige Spur.

18 Monate sind eine lange Zeit. Nicht alles behält man in Erinnerung, wenn es nicht im eigenen Fachbereich liegt. Wer sich daran erinnern möchte, wie alles begann und seinen Verlauf nahm, der kann seit gestern im Blog-Beitrag von Richard Gutjahr auf www.krautreporter.de die ganze Geschichte nachlesen. Das kann ich nur jedem Kollegen und jeder Kollegin empfehlen. Allerdings bedarf dieser Blog einer Ergänzung. Das sage ich nicht, um das, was dort beschrieben ist, zu schmälern; denn ohne die Arbeit der Blogger und Bloggerinnen sowie der Journalistinnen und Journalisten hätten wir im Landtag unsere Arbeit in dieser Sache nicht machen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trotzdem bleibt zu ergänzen, dass wir hier im Landtag ebenfalls seit Mai 2013 an der Aufklärung der Modellbauaffäre gearbeitet haben. Die GRÜNEN-Abgeordneten Schopper und Hartmann haben die ersten parlamentarischen Initiativen dazu eingereicht. Seitdem sind wir an der ganzen Causa drangeblieben. Unterbrochen durch die Sommerpause und eine Wahl haben wir in der neuen Legislaturperiode den Faden wieder aufgenommen. Alles, was bis heute bekannt geworden ist, bestätigt, dass es richtig war, hier dranzubleiben und auch gegen Widerstände Kurs zu halten.

Ich bin davon überzeugt, dass der Landtag mit diesem Untersuchungsausschuss gute Chancen hat, alles aufzuklären, die offenen Fragen zu beantworten und vor allem die

richtigen Lehren daraus zu ziehen. Wir klären die Umstände und Details der eigentlichen Affäre auf, die Rolle der ehemaligen Ministerin Haderthauer und natürlich das Verhalten gegenüber der Presse und einzelnen Abgeordneten, also versuchte Eingriffe in die Presse- und Meinungsfreiheit. Auch das ist für die Zukunft wichtig.

Vor allem klären wir auf, wie es zu dieser sogenannten Modellbautherapie und zu diesem Umgang mit Insassen der forensischen Psychiatrie über Jahre hinweg kommen konnte, wo doch bereits immer einiges bekannt und öffentlich sichtbar war, wo sich ein Bezirkstag damit befasst hat und auch die Ministerien eine Fach- und Rechtsaufsicht haben. Wie konnte es also dazu kommen, dass das überhaupt möglich war? – Ich verspreche mir davon wichtige Einsichten, was in diesem Bereich zu reformieren ist und was wir für die Zukunft lernen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Meine Hoffnung ist, dass wir gemeinsam Lehren für die Zukunft finden und auch umsetzen. Ich begrüße es sehr, dass der Einsetzungsantrag und der Fragenkatalog einvernehmlich mit der CSU zustande kamen. Das zeigt mir, dass die Aufklärungsnotwendigkeit von niemandem in diesem Hause mehr bestritten wird und der Aufklärungswille offenbar auf allen Seiten vorhanden ist. In diesem Sinne sage ich noch einmal: Wir durchschreiten heute eine wichtige Wegmarke, die uns unserem Ziel näherbringt. Ein gutes Stück Arbeit liegt vor uns. Ich hoffe, dass wir es weiterhin so konstruktiv und fair über die Bühne bringen, wie wir begonnen haben.

Herr Kollege Arnold, den Dank gebe ich gerne auch an die anderen Kollegen zurück. Lasst uns so weitermachen. Das sind wir als Parlament unseren Bürgerinnen und Bürgern in Bayern schuldig.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Bitte, Herr Dr. Herrmann.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion wird der Einsetzung des Untersuchungsausschusses "Modellbau" mit dem Fragenkatalog, wie er heute vom Rechtsausschuss beschlossen wurde, zustimmen. Wir stimmen zu, allerdings nicht aus der Überzeugung heraus, dass dieser Untersuchungsausschuss zwingend notwendig ist, sondern weil wir das Minderheitenrecht der Opposition respektieren. Wir werden konstruktiv mitarbeiten.

Der Untersuchungsausschuss wäre eigentlich nicht nötig, weil es zu dem gesamten Komplex bereits ausführliche Antworten auf über 120 Fragen der Opposition gibt und weil das offensichtlich ursprüngliche Ziel der Opposition durch den Rücktritt von Christine Haderthauer gegenstandslos geworden ist. So sagte Kollege Arnold bei der Pressekonferenz zur Vorstellung des Fragenkatalogs auch, es werde kein Untersuchungsausschuss Haderthauer sein, sondern ein Untersuchungsausschuss "Modellbau". Er fragte weiter, welche Fehler im System gemacht worden seien, wie sie korrigiert werden könnten und was möglicherweise in der Forensik geändert werden müsse.

Trotz dieser Beteuerung beschäftigen sich drei Viertel der Fragen der Opposition mit Details der Sapor Modelltechnik GbR und dem angeblichen Verhalten von Christine Haderthauer, wohlgemerkt auch und vor allem in ihrem Privatbereich vor der Zeit als Ministerin. Daher nehmen wir solche Bekundungen zunächst mit Vorsicht zur Kenntnis. Der Wortbeitrag des Kollegen Bauer legt nahe, dass wir diese Bekundungen zu Recht mit Vorsicht zur Kenntnis nehmen.

In der bisherigen Diskussion, auch in der öffentlichen Diskussion, zu diesem Thema ging sehr viel durcheinander. In interessierten Kreisen ging es in erster Linie darum, gerade im Vorfeld des Rücktritts von Christine Haderthauer, zu skandalisieren, Vorgänge in ein möglichst absurdes Licht zu rücken und eben, ohne die Fakten vollständig zu kennen, bereits den Schluss zu ziehen, dass Unrecht begangen, ein Patient im Maßregelvollzug gegen seinen Willen und zum Nutzen Dritter ausgebeutet worden sei, ein Dreifachmörder in unlauterer Weise Privilegien genossen habe und sich daher die Protagonisten moralisch falsch verhalten und bereichert hätten.

Angebliche Gewinne in abenteuerlicher Höhe wurden ohne belastbare Tatsachengrundlage in den Raum gestellt. Jedes noch so absurde Gerücht wurde als unumstößliche Wahrheit gesehen. Vorverurteilung nennt man das. Daran haben sich in den letzten Monaten leider viele beteiligt. Viele haben sich zum Ankläger, Richter und Henker zugleich aufgeschwungen. Personen, insbesondere natürlich Christine Haderthauer, wurden als "Dummchen" verunglimpft oder als untauglich für jegliches Staatsamt diffamiert.

Die Plenardebatte in der Sondersitzung des Landtags am 16. September markierte in der parlamentarischen Auseinandersetzung mit dieser Angelegenheit den unrühmlichen absoluten Tiefpunkt. Es kann also nur noch aufwärtsgehen. Genau hierin liegt aus unserer Sicht die Chance dieses Untersuchungsausschusses: Die öffentliche und politische Diskussion um die Arbeitstherapie "Modellbau" kann endlich auf der Basis belastbarer Fakten geführt werden. Erst soll der gesamte Sachverhalt durch Aktenstudium und Zeugenvernehmungen festgestellt werden. Dann soll auf der Basis dieser Fakten eine Bewertung vorgenommen werden. Diese wird möglicherweise am Ende zwischen unserer Fraktion und der Opposition unterschiedlich ausfallen. Aber es wäre schon viel gewonnen, wenn wir uns alle zusammen an diese Schrittfolge halten würden: erst die Fakten zusammentragen und dann Schlüsse ziehen. Das erwarten die Menschen vom Rechtsstaat, und das erwarten die Menschen auch von diesem Hohen Haus.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Gote?

Dr. Florian Herrmann (CSU): Nein, nachher. - Ich kann mir vorstellen, dass dann das eine oder andere Werturteil, das in den letzten Monaten gerade von Vertretern der Opposition ausgesprochen wurde, aufgrund der Faktenlage und der tatsächlichen Abläufe möglicherweise revidiert werden muss. Dazu gehört natürlich eine gewisse

menschliche Größe. Diese Größe erwarte ich von allen, die diesen Untersuchungsausschuss so wortmächtig eingefordert haben.

Ich möchte aber auch feststellen: Bisher war die Arbeitsatmosphäre bei den Verhandlungen im Vorfeld der heutigen Einsetzung des Ausschusses zwischen den Fraktionen sehr kollegial und sachorientiert. Das erhöht aus meiner Sicht die Chance, die Fragen in den nächsten Monaten konzentriert und professionell abzuarbeiten. Das ist jedenfalls eine Basis, die dem Hohen Hause würdig ist.

Ich danke schon an dieser Stelle den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion, die die Zusatzarbeit im Untersuchungsausschuss auf sich nehmen, und freue mich auf die wie immer angenehme Zusammenarbeit mit dem Landtagsamt, namentlich Frau Hohagen und dem Stenografischen Dienst, der wieder viele Seiten zu Protokoll bringen wird. Wenn es der Wahrheitsfindung dient, können wir am Ende auch zufrieden sein.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Kollegin Gote hat eine Zwischenbemerkung.

Ulrike Gote (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Herrmann, ich bedanke mich für die Möglichkeit, hier etwas klarzustellen, was eindeutig gegen mich gerichtet war. Sie sagten, Frau Haderthauer sei hier als kleines "Dummchen" diffamiert worden. Ich weise dies zurück. Sie denken ja, dass das in meinem Redebeitrag gesagt wurde. Ich bitte noch einmal alle, die mir jetzt zuhören, genau zu lesen, was ich gesagt habe. Liest man das im Zusammenhang, dann kommt genau heraus, dass ich gerade nicht unterstellt habe, dass sie ein "kleines Dummchen" ist, sondern dass sie vorgegeben hat, so naiv zu sein in Bezug auf die Domain, was ein großer Unterschied ist.

(Zurufe von der CSU: Ja, ja!)

- Das müssen Sie sich jetzt anhören. Es wird einfach nicht wahrer, indem man Falsches immer wiederholt. Ich bitte alle, ich bitte auch Sie, Kolleginnen und Kollegen,

sich die Debatte in Ruhe noch einmal anzuschauen, dann werden Sie feststellen, dass kein einziger Ihrer Vorhalte gegen mich berechtigt vorgebracht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte schön, Herr Kollege Dr. Herrmann.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Ich schaue mir die Quellen natürlich immer vorher an, bevor ich zitiere. Ich habe mir den Beitrag extra noch einmal angeschaut, der insgesamt schon von der Tendenz getragen war, Frau Haderthauer in einem bestimmten Licht darzustellen. Auch wenn das jetzt sozusagen die doppelte Verneinung war, die Sie anlegen: Der Eindruck, den man hat, wenn man zuhört, war im Gesamtzusammenhang eben schon so.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deswegen ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt, den Einsetzungsantrag auf der Drucksache 17/4260 neu zu fassen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 17/4490. Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Untersuchungsauftrag so beschlossen.

Mit der Annahme des Antrages in der soeben beschlossenen Fassung hat der interfraktionelle Änderungsantrag auf Drucksache 17/4445 seine Erledigung gefunden.

Nach dem vorher gefassten Beschluss besteht der Untersuchungsausschuss aus insgesamt neun Mitgliedern. Die CSU-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für fünf Mitglieder, die SPD-Fraktion für zwei Mitglieder und die Fraktion der FREIEN WÄHLER genauso wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils für ein Mitglied. Für jedes

Mitglied ist nach Artikel 4 Absatz 4 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags von der jeweils vorschlagsberechtigten Fraktion ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. Hinsichtlich der von den Fraktionen als Mitglieder beziehungsweise stellvertretenden Mitglieder vorgeschlagenen Kolleginnen und Kollegen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Ich gehe davon aus, dass über die vorgeschlagenen Mitglieder und die stellvertretenen Mitglieder gemeinsam abgestimmt werden kann. – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Entsendung der in der aufgelegten Übersicht genannten Kolleginnen und Kollegen in den Untersuchungsausschuss einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist es so beschlossen.

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags bestellt die Vollversammlung den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Vorsitzender und Stellvertreter müssen jeweils verschiedenen Fraktionen angehören und sollen die Befähigung zum Richteramt haben. Nach Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags steht der SPD-Fraktion das Vorschlagsrecht für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zu. Das Vorschlagsrecht für die stellvertretende Vorsitzende beziehungsweise den stellvertretenden Vorsitzenden hat die CSU-Fraktion. Als Vorsitzenden hat die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Horst Arnold vorgeschlagen, als dessen Stellvertreter wurde von der CSU-Fraktion Herr Kollege Dr. Florian Herrmann benannt. Ich gehe davon aus, dass wir auch über diese beiden Vorschläge gemeinsam abstimmen können. – Wer mit den Vorschlägen einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegen-

stimmen? – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Auch keine Stimmenthaltung. Dann ist es so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Mitteilung des Bayerischen Landtags

Bestellung der Mitglieder für den Untersuchungsausschuss

(Tagesordnungspunkt 3)

Von den Fraktionen werden die nachstehend genannten Mitglieder des Landtags zur Bestellung in den Untersuchungsausschuss zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens bayerischer Behörden und politischer Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der forensischen Psychiatrie und dem Themenkomplex „Modellbau“ vorgeschlagen:

Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

CSU:

Judith Gerlach	Eric Beißwenger
Dr. Florian Herrmann	Alex Dorow
Tobias Reiß	Ludwig Freiherr von Lerchenfeld
Kerstin Schreyer-Stäblein	Walter Taubeneder
Steffen Vogel	Mechthilde Wittmann

SPD:

Horst Arnold	Prof. Dr. Peter Paul Gantzer
Alexandra Hiersemann	Kathi Petersen

FREIE WÄHLER:

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer	Florian Streibl
------------------------------------	-----------------

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ulrike Gote	Kerstin Celina
-------------	----------------